

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Freizeitpotential als Planungsgrundlage? Kritische Gedanken zum Konzept der Freizeitteilfunktionen

1.

Auf dem Gebiet der Freizeitforschung – wie auch in anderen Gebieten der empirischen Sozialforschung – fällt die häufige Diskrepanz zwischen theoretischem Anspruch und konkreter »Datenwirklichkeit« auf¹. Dieser Umstand ist für die Planung besonders mißlich, da dieser Theoriebezug² für eine sozial orientierte Freizeitplanung als notwendig erachtet wird. Zentrales Argument dafür ist die Einsicht, daß die vorherrschende Planungspraxis für die Freizeit Korrekturplanung für andere Bereiche betreibt (z. B. Wirtschaftsplanung). Dabei werden häufig in unkritischer Weise überkommene Formen der Freizeitgestaltung gefördert, die sich als ungenügend oder sogar abträglich für die Versorgung der Bevölkerung erweisen. Eklatantes Beispiel ist die Förderung der Freizeitzentren an der Ostsee.

Eine sozial engagierte Freizeitplanung muß versuchen, Bedürfnisse der Bevölkerung im Freizeitbereich theoretisch zu erfassen und konkrete Planungsrichtlinien abzuleiten. Damit wird es möglich, auch solche Formen der Freizeit zu erfassen, die unter gegebener Realität noch nicht zu erkennen sind, jedoch in einer zukunftsorientierten Planung zumindestens langfristig verwirklicht werden können.

2.

Mit dem Anspruch, einen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu liefern, werden in verschiedenen Veröffentlichungen »Freizeitteilfunktionen« als Bewertungsdimensionen des räumlichen Freizeitpotentials dargestellt³. Der folgende Beitrag versucht zu klären, ob das Verfahren geeignet ist, diesen Anspruch zu erfüllen. Diese Klärung rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß Planungskonzepte, nach denen schließlich ein gewisser Bedarf besteht, die fatale Eigenschaft haben, sich unabhängig von ihrer Qualität zu verselbständigen und mehr oder weniger kritisch Verwendung zu finden.

1 Affeld, Detlef: Zur Planungstauglichkeit sozialwissenschaftlicher Freizeitforschung. In: Institut für Raumordnung. Informationen. 21. Jg. (1971) H. 24, S. 631–642.

2 Theoriebezug wird hier nicht positivistisch verstanden, sondern als gesamtgesellschaftlicher Zusammenhang, aus dem heraus sich die konkreten Planungsziele und -instrumente entwickeln lassen.

3 Affeld, D.; R. Klein; O. Peithmann; G. Turowski: Ein Ansatz zu regional und funktional differenzierter Freizeit- und Fremdenverkehrsplanung. In diesem Heft, S. 222.

Affeld, Detlef; Gerd Turowski: Die raumordnungspolitische Bedeutung von Freizeitteilfunktionen. In: structur. (1973) H. 5, S. 102–111.

Affeld, Detlef: Raum- und siedlungsstrukturelle Arbeitsteilung

3.

Freizeitteilfunktionen sollen der Abgrenzung von Vorranggebieten für Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr⁴ dienen. Der Gedanke, in der Raumplanung Vorranggebiete für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen auszuweisen, ist eine analoge Übertragung der Arbeitsteiligkeit moderner Industriestaaten auf die Raumordnung, indem gleichfalls bestimmten Räumen unterschiedliche Funktionen zugeordnet werden.

Diese Zuweisung von Funktionen kann jedoch nur unter der Vorgabe von Zielen erfolgen, die bestimmen, welche Wirkung in welchen Bereichen diese Funktionszuweisung haben soll. Häufig werden solche Ziele gar nicht oder nur unvollständig angesprochen⁵.

Die Zuweisung der Freizeitfunktion an Gebiete, die hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben sind, verfolgt im wesentlichen zwei Ziele:

- (1) Nutzung von Gebieten, denen auf Grund regionaler Entwicklung ihre eigentliche Funktion verlorengegangen ist (Sozialbrache)
- (2) Ausgleich regionaler Benachteiligungen im ökonomischen Bereich (Zonenrandgebiete)

In diesem Rahmen haben die Freizeitteilfunktionen die Funktion, solche freizeitfremden Ziele nachträglich zu legitimieren, indem die Freizeiteignung angeblich nachgewiesen wird.

Will man Freizeitplanung nicht als Instrument für andere Bereiche mißbrauchen, so sollte eigentlich nur ein Ziel planungsrelevant sein: Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit ausreichenden Freizeiteinrichtungen von ausreichender Qualität. In der Wochenenderholung sind damit z. B. folgende Ziele wichtig:

- Freihalten von Einrichtungen in und in der Nähe von Verdichtungsgebieten zur physischen und psychischen Rekreation
- Reservierung solcher Einrichtungen in adäquater Erreichbarkeit und Qualität vor allem für ökonomisch oder anderweitig Benachteiligte
- Ausbau vorhandener Einrichtungen für die verschiedenen Freizeitansprüche, aber auch im Sinne innovativer Konzepte

als Grundprinzipien zur Verteilung des raumwirksamen Entwicklungspotentials. In: structur. (1972) H. 9 S. 197–204.

4 Vgl. Affeld et al.: Ein Ansatz . . ., in diesem Heft. S. 222.

5 Obwohl bei Turowski drei Zielebenen genannt werden, die sich aber gleichfalls nur auf Faktoren der Gebiete beziehen. Vgl. dazu Turowski, Gerd: Bewertung und Auswahl von Freizeitregionen. – Karlsruhe 1972 = Schriftenreihe des Instituts für Städtebau und Landesplanung der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen, Universität Karlsruhe, H. 3.

Diese Ziele entstammen keinem System, sondern sind nur ad hoc formuliert, um zu zeigen, in welchem Bereich die eigentlichen Ziele der Freizeitplanung zu finden sind. Auf der Grundlage dieser Ziele ist es z. B. notwendig, vor der Bewertung der Ausstattungseignung vor allem Erreichbarkeit und Kapazität in den Planungskalkül einzubeziehen.

Trotz der Ausweisung von Vorranggebieten für diese primären Ziele können auch Ziele aus anderen Bereichen verfolgt werden (ökonomische Verbesserungen, ökologische Ausgleichsfunktion). Jedoch das Typische der Vorranggebiete ist, daß sie eine Schutzfunktion haben: sie schützen die Freizeiteignung der Gebiete gegen den Übergriff anderer Funktionen, die sich bisher als wirtschaftskräftig erwiesen haben.

Die Freizeitteilfunktionen als Planungskonzept bevorzugen von den Eignungsmerkmalen Ausstattung eindeutig gegenüber Erreichbarkeit und Kapazität. Ausstattung ist häufig relativ einfach zu verändern. Verändert man dagegen Erreichbarkeit nicht über die geographische Lage im Raum, sondern durch Ausbau der Zufahrtsmöglichkeiten, dann hat das oft nicht nur fatale Folgen, wie z. B. Wochenendverkehr, sondern benachteiligt zudem systematisch die Bevölkerungsgruppen, die die Fahrtkosten nicht aufbringen können oder überhaupt nicht in der Lage sind, die Fahrt durchzuführen. Die bessere Lösung dürfte in der Annahme einer grundsätzlich verbesserungsfähigen Ausstattung liegen, um eine optimale Zugänglichkeit zu verwirklichen.

4.

Das Problem der Beurteilung der Eignung der Ausstattung für die Freizeit besteht trotz dieses Einwandes. Es gibt verschiedene Versuche zur Bewertung des Naturpotentials für die Freizeit⁶, die sich zwar alle auf die Präferenzen der Nutzer beziehen, diese aber selten in den Mittelpunkt der Analyse stellen.

Auch von Affeld et al. wird versucht, durch Bezug auf »motivationsorientierte Freizeittypen⁷« den Bewertungsaspekt mehr aus den Nutzerpräferenzen abzuleiten. Es läßt sich leider absolut nicht erkennen, nach welchem Verfahren man zu diesen Freizeittypen kommt und wie sie gegeneinander abzugrenzen sind. Hier gesellen sich recht konkrete Aktivitäten, wie Besuchsreisen, zu hoch abstrahierten Aktivitätsbündeln, wie Natur- und Landschaftserleben. Es ist zu erwarten, daß bei einem Vergleich dieser unterschiedlichen Typen miteinander bezüglich ihrer Anforderungen an das Freizeitpotential die mehr konkreten Aktivitäten in die abstrahierten Aktivitätsbündel integriert werden.

Die Bezeichnung dieser Freizeittypen als »stark aggregierte Motivationssyndrome« zeigt höchstens eine gravie-

rende Schwäche des Verfahrens auf, insofern jene nämlich nicht in einem empirischen Verfahren und unter dem Bezug einer Theorie ausgetestet wurden. Die Existenz der Motivationssyndrome bleibt eine schlichte Behauptung, solange diese ihre Existenz einem ad-hoc-Verfahren verdanken, das zudem nicht einsichtig ist.

In der Anforderungsmatrix gehen die Elemente des Freizeitpotentials ungewichtet in die Analyse ein. Vordergründig scheinen sie damit alle das gleiche Gewicht zu besitzen. Eine genauere Betrachtung der Anforderungsmatrix zeigt jedoch, daß die übergeordneten Kategorien, wie »Klima«, »Wasser« usw., sowie »Natürliche Grundlagen«, »Infrastruktur«, »Soziokultur« durch die Anzahl der Elemente, die sie jeweils enthalten, sehr wohl gewichtet sind. »Vegetation« hat somit das doppelte Gewicht im Verhältnis zu »Klima« und »Tierwelt«, die gleich gewichtet sind. »Sport- und Spieleinrichtungen« wiegen ca. fünffach den Faktor »Erschließung« auf, der seinerseits mit »Tradierter Kultur« gleichzusetzen ist. Dies kann kaum in der Intention der Bestimmung ähnlicher Ansprüche für die Freizeittypen liegen. Wahrscheinlich käme man zu anderen Teilfunktionen, wenn man die Einzelelemente oder deren Gruppierungen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertete und die Anforderungsprüfung in korrigierter Form wiederholte. Es verwundert, daß die Ergebnisse hier ebensowenig Eingang gefunden haben wie die der späteren Delphi-Befragung.

5.

Wie werden nun Freizeitteilfunktionen in einen räumlichen Bezug gesetzt? Explizit fehlt dieser Bezug. Weder die räumliche Ausdehnung der Ausstattungsmerkmale noch die Zuordnung zu den Quellgebieten der Nutzer wird festgelegt. Gerade dieser Mangel macht das Konzept brauchbar für die weiter oben bereits kritisierte Legitimationsfunktion einer Freizeitplanung nach freizeitfremden Zielsetzungen. Da Eignung relativ gering und nur für einige wenige Sonderformen der Freizeit regional variiert, wird es möglich, beinahe beliebig Regionen zu fördern. Konsequenz ist eine Fehlplanung, deren erste Folgen bereits heute zu sehen sind (leerstehende Hotelbauten im Bayerischen Wald, zunehmende Unterversorgung ökonomisch schwacher Bevölkerungsgruppen z. B. durch fehlende Freiflächen in Wohnungsnähe, usw.).

Die Berücksichtigung nachfrageorientierter Parameter wie etwa von Erreichbarkeit führt zu einer Auflösung vor allem derjenigen Teilfunktionen, die für den Wochenendverkehr von Bedeutung sind. Dies sind vor allem »Natur- und Landschaftserleben« und »Natur-Sport-Vergnügen«, die nach den Ergebnissen der Delphi-Befragung immerhin zusammen 60 % des Freizeitauftommens ausmachen.

»Natur- und Landschaftserleben« ist auf Grund seiner hohen Ansprüche an die natürliche Ausstattung weitgehend beschränkt auf schwach besiedelte Räume und erfordert deshalb weite Anfahrtswege. Zusätzlich setzt diese Teilfunktion voraus, daß die dafür geeigneten Räume nicht zu sehr besucht sind, d. h. geringe Zugänglichkeit ist gerade

6 Beck, Gerhard: Landschaftsbaulich-normative Grundlagen zur Planung und Bewertung von Erholungsgebieten. In: Das Gartenamt. (1970) H. 3, S. 93-98. Ferner Kiemstedt, Hans: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. - Stuttgart 1967 = Beiträge zur Landespflege, Sonderh. 1. Siehe auch Literaturhinweise bei Turowski (1972).

7 Affeld und Turowski (1973): S. 106.

Voraussetzung. Damit ist »Natur- und Landschaftserleben« beschränkt auf die Gruppe mobiler Personen, obwohl gerade ältere und also weniger mobile Personen diese Art der Erholung besonders bevorzugen. »Natur-Sport-Vergnügen« dagegen verlangt hohe Nutzungsintensitäten und ist dadurch für Verdichtungsgebiete und Massentourismus günstig. Einzelne Ausstattungsbedingungen wie etwa Unterhaltungsmöglichkeiten sind vor allem in Verdichtungsgebieten vorhanden. Andere Bedingungen wie Ruhe, Natur als Kulisse u. ä. sind in verdichtungsfernen Gebieten zu finden (dementsprechend beziehen sich die Veranschaulichungen der Verfasser vor allem auf Fremdenverkehr, wo dieses Problem nicht zum Tragen kommt). Ähnlich zeigt sich, daß einzelne Aktivitäten dieser Teilfunktion nur unter geringem Geld- und Zeitaufwand akzeptiert werden (z. B. Trimm-Dich-Aktivitäten), während andere wieder mit hohen Kosten und weiten Anfahrtswegen in Kauf genommen werden, was typischerweise auf sozial hoch bewertete Aktivitäten zutrifft (etwa die verschiedenen Formen des Wassersports).

Der regionale Bezug von Freizeitaktivitäten führt im Zusammenhang mit Regionalplanung zu einer weiteren Schwierigkeit, die durch die Teilfunktionen ungelöst bleibt. Betrachtet man nur die Aufgabe der Bewertung einer Region nach ihrer Eignung, um etwa die Förderungswürdigkeit zu quantifizieren, so verlangen regionalplanerische Gesichtspunkte die Bewertung relativ großräumiger Einheiten. Das Konzept der Teilfunktionen impliziert jedoch ein kleinräumiges und engmaschiges Bewertungsverfahren, da die Eignung für einzelne Teilfunktionen bereits auf engem Raum stark variieren kann. Damit ergeben sich Aggregierungsprobleme – z. B. bei der Entwicklung von Kennzahlen für Gebietseinheiten –, die vor der Verwendung als Planungsinstrument geklärt sein müssen.

6.

Planung für die Freizeit beinhaltet wesentlich die Forderung, zukünftige Entwicklungen abschätzen zu können, um diesen in der Planung entgegenzukommen. Dieser Forderung haben *Affeld* et. al. entsprochen, indem sie durch eine Expertenbefragung die zukünftige Bedeutung der Freizeiteilfunktionen abzuschätzen versuchten.

Die Methode der Expertenbefragung ist allgemein als »Delphi-Methode« bekannt. Es ist jedoch irreführend, die Methode tatsächlich im Sinne des Orakels von Delphi zu verwenden. Eine Anwendung mit der Grundlogik, sich die Befragung der unmittelbar Betroffenen zu ersparen, indem man Experten befragt, die in diesem Problembereich arbeiten, bedeutet eine falsche Anwendung dieser Methode. Schon allein die Entscheidung, wer nun Experte ist und wer nicht, ist ein Problem für sich. Dementsprechend bleibt auch unklar, wie welcher Experte in die Stichprobe von *Affeld* et al. gekommen ist und warum.

Auf das Delphi-Verfahren in seinem ganzen Umfang hier einzugehen, ist nicht möglich. Nur einige Punkte seien angesprochen:

- Wie verändert sich der Stichprobenfehler, wenn für eine Stichprobe, die ja bereits stellvertretend für eine Grundpopulation steht, noch mal eine »Stellvertreter-Stichprobe« (= Experten) gezogen wird?
- Wie ist methodisch der fachspezifische Bias innerhalb der Experten zu verarbeiten (der sich in den Ergebnissen deutlich zeigt, jedoch nicht berücksichtigt wird)?
- Wie wirkt sich die Interessenlage der Experten auf ihre Schätzungen aus?

Besonders merkwürdig mutet es bei der vorliegenden Vorgehensweise an, wenn versucht wird, die Ergebnisse mit hoher Streuung in einer weiteren Befragungsrunde mit Hilfe des Konformitätseffekts⁸ glattzubügeln. Hier zeigt sich die Unzuverlässigkeit dieser Methode deutlich. In Tafel 5 sind die Variationskoeffizienten für den geschätzten Zuwachs wesentlich größer als für die heutige Bedeutung. In der zweiten Runde ist die Variation nur noch halb so groß, d. h., die Experten haben ihr Urteil einander angeglichen.

Man könnte weitere Kritikpunkte anführen. Es dürfte jedoch soweit klar geworden sein, daß zumindest für Prognosen die Expertenbefragung ungeeignet ist. Man wird trotz der zugegebenerweise besonders großen Schwierigkeiten im Freizeitbereich⁹ nicht umhin können, zukünftige Entwicklungen mit herkömmlichen Prognosemethoden anzunähern. Und gerade hierfür sehen wir besondere Schwierigkeiten beim Konzept der Freizeiteilfunktionen, da den einzelnen Teilfunktionen als abhängigen Größen bei ihrer Entstehungsweise und ihrer beabsichtigten Komplexität nur sehr schwer ausreichend erklärungsstarke Determinanten zugeordnet werden können.

7.

Die in diesem Beitrag an den Freizeiteilfunktionen geäußerte Kritik bedeutet nun keinesfalls die eindeutige Ablehnung dieses Ansatzes. Man wird kaum Freizeitplanung betreiben können, ohne zuvor die Eignung eines Gebietes für die Freizeit zu erfassen. Vernünftigerweise wird man dabei auch von Aktivitätsklassen und nicht von Einzelaktivitäten ausgehen. Die von *Affeld* et al. durchgeführte Zusammenfassung nach ähnlichen Ansprüchen scheint uns auch prinzipiell der rechte Weg zu sein, allerdings ausgehend von diskreten Einzelaktivitäten und unter Berücksichtigung empirisch abgesicherten Wissens von Erreichbarkeit und Verträglichkeit. Auf dieser Grundlage könnte die Bewertung der Gebiete erfolgen. Für die Entwicklung von Planungskategorien auf der Generalisierungsstufe der Freizeiteilfunktionen wäre ein weiterer Schritt notwendig, nämlich eine weitere Zusammenfassung ausschließlich mit Hilfe von Kategorien Bedürfnis und Nachfrage. Denn nur in der Umsetzung solcher Nachfragedimensionen in Richtlinien an die Entfernung vom Nutzer, an Ausstattung

⁸ *Asch, S. E.*: Studies of independence and conformity. In: Psychol. Monographies, 70. Jg. (1956) Nr. 9.

⁹ *Affeld, Detlef*: Zur Planungstauglichkeit sozialwissenschaftlicher Freizeitforschung, a.a.O.

und Kapazität scheint uns eine Freizeitplanung gesichert, die primär die Versorgung der Bevölkerung im Auge hat.

Zweite Voraussetzung für eine erfolgreiche Freizeitplanung ist die Existenz eines räumlichen Ordnungskonzeptes. Solche bestehen u. E. in den Konzepten der Entwicklungsschwerpunkte und der Entwicklungsachsen, in denen jedoch die Funktion Freizeit weitgehend unberücksichtigt bleibt. Die momentane Vorgehensweise, den durch diese Konzepte ausgesparten Räumen als Ersatz die »Vorrangfunktion« Freizeit zuzuordnen, ist, wie wir gezeigt haben, nicht nur falsch in bezug auf die Versorgung mit Freizeitmöglichkeiten, sondern dürfte selbst bei einer gelungenen Tourismusentwicklung eine sorgfältige Wirtschafts- und Infrastrukturplanung nicht ersetzen.

Freizeitplanung muß zuerst erfolgen in der Nähe der Wohnungen der Menschen, also in den Entwicklungspunkten und -achsen und im näheren Umfeld dazu. Das bedeutet Aussparen von Vorranggebieten für Freizeit in diesen Gebieten und deren Beplanung nach genuinen Zielen. Die Eignung der Räume spielt dabei angesichts der Knappheit an Raum nur eine sekundäre Rolle. Zwingend ist die Forderung nach Schwerpunktbildung insbesondere flächenintensiver Aktivitäten. Ansätze hierzu finden sich in der Idee der Freizeitparks, wenn auch noch in eingeschränkter Realisierung. Vorstellbar wäre ein System von Freizeitzone, mit dem Siedlungsräume durchzogen werden, ergänzt durch weiter entfernt liegende Gebiete für flächenextensive Freizeitnutzung. Bei letzterem wird die Bewertung der Eignung der regionalen Ausstattung bereits wichtiger, noch mehr jedoch bei der Planung von Gebieten für Langzeiterholung, für die Erreichbarkeit weniger von Bedeutung ist. Auch hier empfiehlt sich Schwerpunktbildung, die ausgeht vom günstigsten regionalen Potential, dieses entwickelt und ergänzt durch passende weitere Freizeitangebote. Beispiel hierfür sind die französischen Planungen am Mittelmeer westlich der Rhonemündung.

Hartmut Meuter/Siegfried Röck